Amt Eiderkanal Fachbereich 2 - Kita, Kita-Ermäßigungen, Zuschüsse

Schacht-Audorf, 02.08.2018 Az.: 028.3173 - Bec/Er

Id.-Nr.: 172694

Vorlagen-Nr.: JSSKA8-5/2018

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 20. August 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Zuschusses zu den Betriebskosten 2019 an den TSV Vineta Audorf

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Nach § 6 Abs. 4 der Nutzungsvereinbarung wird die Höhe des Gemeindeanteils für die Betriebskosten auf einen durch die Gemeindevertretung festgelegten Höchstbetrag festgeschrieben. Der Gemeindeanteil wird jährlich zwischen dem Verein und der Gemeinde Schacht-Audorf durch die zuständigen Fachgremien ermittelt. Seit 2012 erhält der TSV Vineta Audorf einen Betriebskostenzuschuss, der gedeckelt ist auf den Höchstbetrag von 28.000,00 EUR im Jahr.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist im Haushalt 2019 ein Betrag von 28.000,00 EUR unter dem Produkt 8/42100.5318100 vorgesehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf für das Jahr 2019 einen Betriebskostenzuschuss (Abschlagszahlungen und Restzahlung wie bisher) von höchstens 28.000,00 EUR zu gewähren.

Im Auftrage

gez.

Martina Becker-Tank